



STANDARD AUSSCHREIBUNG FÜR LÄUFE zum STOCKCAR RACING CUP Clubsportveranstaltung

INHALTSVERZEICHNIS:

Kapitel I Programm, Zeitplan

Kapitel II Organisation

Kapitel III Allgemeine Bedingungen Artikel 1 - 6

Kapitel IV Abnahme Artikel 7 - 8

Kapitel V Durchführung der Veranstaltung Artikel 9 - 14

Kapitel VI Parc Fermé, Ergebnisse, Proteste Artikel 15 - 17

Kapitel VII Preise, Pokale Artikel 18

Kapitel VIII Sonstige Informationen Artikel 19 - 22

KAPITEL I - PROGRAMM, ZEITPLAN

(siehe Datenblatt der betreffenden Veranstaltung)

KAPITEL II - ORGANISATION

(siehe Datenblatt der betreffenden Veranstaltung)

KAPITEL III - ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

(siehe Datenblatt der betreffenden Veranstaltung)

Artikel 1: Fahrzeuge

Der Stockcar Racing Cup wird mit Stockcar Fahrzeugen der Klassen F2, Saloon, Saloon Hecktriebkategorie und Jugendklasse nach dem Club Reglement für Stockcar Fahrzeuge gefahren.

Die Fahrzeuge der Klasse F2 können von dem Stockcar Racing Club zur Verfügung gestellt werden. Die zur Verfügung gestellten Fahrzeuge werden am jeweiligen Veranstaltungstag vor Trainingsbeginn zugelost.

Ein technischer Delegierter des Stockcar Racing Club wird als Sachrichter benannt, und sorgt für die Gleichheit des technischen Standes aller Fahrzeuge. Fahrzeuge, die nicht im Besitz des Stockcar Racing Club stehen, müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem technischen Reglement entsprechen.

Artikel 2: Fahrer/Bewerber

Zugelassen sind alle natürlichen Personen, die einen für das laufende Jahr gültigen Führerschein der Klasse B (juristische Personen nur als Bewerber) besitzen. Ebenfalls zugelassen sind Inhaber eines ausländischen Führerscheins der Klasse B.

Artikel 3: Nennung

- 3.1 Jeder, der an der Veranstaltung teilnehmen will, muss seine Nennung auf dem "Nennformular" genannten Teil des Datenblattes (unter Angabe von Adresse, Telefon, Email, etc.) bis zum Nennschluss dem Veranstalter übermitteln. Nennformular auf der Homepage zum Ausfüllen.
- 3.2 Es darf im Nennformular keine Änderung vorgenommen werden, mit Ausnahme der in der vorliegenden Ausschreibung vorgesehenen Fälle.
- 3.3 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.
- 3.4 Die maximale Anzahl von Startern ist im Datenblatt der betreffenden Veranstaltung festgelegt. Die ersten zwanzig der laufenden Cup-Tabelle haben bei rechtzeitiger Nennung Priorität.
- 3.5 Mit der Unterzeichnung des Nennformulars unterwerfen sich der Fahrer, der Bewerber und alle Teammitglieder dem Sportgesetz des Clubs sowie den Vorschriften dieser Ausschreibung, dem Datenblatt und eventueller Durchführungsbestimmungen.

Artikel 4: Nenngeld

- 4.1 Die Höhe des Nenngeldes ist im Datenblatt festgehalten.
- 4.2 Die **Nennung** ist nur dann gültig, wenn das Nenngeld bzw. eine Einzahlungsbestätigung desselben beiliegt. Keine Nennung ist gültig, wenn das Nenngeld nicht bezahlt wurde.
- 4.3 Bei Ablehnung der Veranstalterwerbung kann ein erhöhtes Nenngeld vorgesehen werden.
- 4.4 Das **Nenngeld** wird rückerstattet:
 - a) bei Nichtannahme der Nennung
 - b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
 - c) wenn der Veranstalter bei Absage der Veranstaltung beschließt, einen Teil oder das ganze Nennge ld zurückzuerstatten.

Artikel 5: Versicherung

Laut den gültigen BH Bestimmungen (siehe auch Veranstaltungsgenehmigung) Versicherungsklausel «Nicht gedeckt durch die normale Haftpflichtversicherung».

Artikel 6: Allgemeine Bedingungen

- 6.1 Die vorliegende Ausschreibung kann nach Nennungseröffnung nur dann geändert werden, wenn alle Bewerber, die bereits genannt haben, einverstanden sind. Ferner, wenn die Änderung entweder vor Beginn der Veranstaltung vom Club-Sekretariat oder, nach Beginn der Veranstaltung von den Sportkommissaren aus Sicherheits- oder "Gründen höherer Gewalt" entschieden wird.

- 6.2** Durchführungsbestimmungen werden nummeriert und datiert und sind ein Teil der Ausschreibung. Die Durchführungsbestimmungen und alle Entscheidungen werden am offiziellen Anschlagbrett auf gelbem Papier veröffentlicht.
- 6.3** Der Sportkommissar der Veranstaltung ist ermächtigt, in allen Fällen die nicht in der Ausschreibung enthalten sind, Entscheidungen zu treffen.
- 6.4** Der Sportkommissar kann Videos oder andere elektronische Hilfsmittel zu Entscheidungen heranziehen. Der Sportkommissar kann Sachrichterentscheidungen aufheben.
- 6.5** Die Stockcar Racing Club behält sich das Recht vor, zu diesem Bewerb noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Durch die Stockcar Racing Club/den Sport Kommissar anerkannt Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen. Dem Veranstalter gegenüber verzichten der Bewerber und Fahrer mit Abgabe des Antragsformulars auf jedwede Schadenersatzansprüche gleich welcher Art und gleich aus welchem Grund, soweit dieser Verzicht nach geltendem Recht zulässig ist.
- 6.6** Alle Durchführungsbestimmungen sportliche Angelegenheiten betreffend, müssen vor Ihrer Veröffentlichung entweder vor Beginn der Veranstaltung vom Club-Sekretariat oder, nach Beginn der Veranstaltung von dem Sportkommissar der Veranstaltung unterzeichnet werden.

KAPITEL IV - ABNAHMEN

Artikel 7: Administrative Abnahme

7.1 Alle Teilnehmer müssen zur administrativen Abnahme erscheinen.

7.2 Bei der Abnahme werden die Führerscheine überprüft.

Artikel 8: Technische Abnahme

8.1 Alle Fahrzeuge werden vom Technischen Kommissar auf offensichtliche Sicherheitsmängel überprüft. Fahrzeuge (F2 und Saloon) die zum ersten Mal bei einem Stockcar Rennen teilnehmen, müssen zeitgerecht der Stockcar Racing Club vorgeführt werden.

8.2 Die Fahrzeuge werden vom Veranstalter auf einem zugewiesenen Platz aufgestellt, wo der Technische Kommissar die Überprüfung durchführt.

8.3 Jedes Fahrzeug muss mit einer Startnummer versehen sein (siehe Anhang A).

8.4 Werbeflächen werden unterteilt in:

- A) - Werbeflächen des Stockcar Racing Club
- B) - Werbeflächen für Veranstaltung
- C) - Werbeflächen für Fahrer

Werbefläche A kann nicht abgelehnt werden.

Werbefläche B kann mittels erhöhten Nenngeldes abgelehnt werden.

Werbefläche C muss mit dem Stockcar Racing Club vor Abgabe der jeweiligen Veranstaltungsnennung abgeklärt werden (Gegenwerbung).

Werbeflächen siehe Anhang A

8.5 Zusätzliche technische Kontrollen können jederzeit während der Veranstaltung durchgeführt werden.

8.6 Fahrerbekleidung und Helme müssen bei der technischen Abnahme vorgezeigt werden und den nachstehenden Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

KAPITEL V - DURCHFÜHRUNG DES RENNENS

Artikel 9: Sicherheitsausrüstung

Jeder Fahrer muss während des gesamten Trainings bzw. Rennens einen mit E Kennzeichen versehenen Sturzhelm (Vollvisier, wenn nicht mit Brille) oder einem Motocross-Helm mit Brille tragen.

Weiters muss der Fahrer einen Overall, keine Lederkombi und Handschuhe tragen. Keine Motocross Bekleidung (Hose und Oberteil) keine Motocross-Handschuhe tragen.

Es müssen entweder Schuhe lt. FIA Anhang oder Lederschuhe ohne Löcher getragen werden. Die gesamte Sicherheitsausrüstung ist bei der administrativen Abnahme dem Techniker vorzulegen!

Über der Bekleidung darf ein dünner Regenschutz angezogen werden.

Der Fahrer muss mit mindesten einem 4-Punkt Sicherheitsgurt straff in den Sitz gezurt sein.

Artikel 10: Training

Ein Training ist vorzusehen, es wird wie folgt durchgeführt:

Die Fahrer werden in jeder Klasse in Gruppen eingeteilt. F2, Saloon, Heckantrieb und Jugendklasse werden immer getrennt gefahren.

Bei der ersten Veranstaltung im Jahr wird die Einteilung durch den Rennleiter vorgenommen.

Bei allen weiteren Veranstaltungen wird die Cup-Zwischenwertung herangezogen, wobei alle geraden Platzierungen in Gruppe 1 zusammengefasst werden und alle ungeraden in Gruppe 2 (siehe Anhang C).

Neu dazukommende Fahrer werden vom Rennleiter in die Gruppen aufgeteilt.

Der Rennleiter hat auch das Recht, Fahrer umzugruppieren um zwei gleich große Gruppen zu erhalten.

Jede Gruppe erhält die Möglichkeit zu zwei Trainingsläufen.
Startaufstellung siehe Anhang B.

Artikel 11: Vorläufe

11.1 Die Startaufstellung für Vorlauf 1: erfolgt bei erster Veranstaltung im Jahr durch den Rennleiter.

Startaufstellung Vorlauf 1 bei allen weiteren Veranstaltungen wie folgt:

Laut Cup-Zwischenwertung, wobei der mit den wenigsten Punkten pro Gruppe auf Startplatz 20 steht, mit den zweit wenigsten auf Startplatz 19, mit den drittwenigsten auf Startplatz 18 usw., so dass der Punktebeste je Gruppe in der letzten Reihe – Außenseite steht. Bei Punktegleichheit entscheidet der Rennleiter (siehe Anhang B)

11.2 Startaufstellung Vorlauf 2: nach gestürztem Ergebnis aus Vorlauf 1

11.3 Startaufstellung Vorlauf 3 wie folgt:

Es werden die Punkte vom Vorlauf 1 und 2 zusammengezählt, der Fahrer mit den wenigsten Punkten daraus steht auf Startplatz 20, mit den zweitwenigsten auf Startplatz 19, mit den drittwenigsten auf Platz 18 usw., so dass der Punktebeste je Gruppe in der letzten Reihe – Außenseite steht. Bei Punktegleichheit wird das bessere Ergebnis aus Vorlauf 1 herangezogen.

11.4 Gemeinsame Regelungen

Die Fahrer erhalten pro Vorlauf folgende Punkte zugesprochen:

- | | |
|-------------------|------------------|
| 1. Platz 15 Pkte. | 6. Platz 5 Pkte. |
| 2. Platz 12 Pkte. | 7. Platz 4 Pkte. |
| 3. Platz 9 Pkte. | 8. Platz 3 Pkte. |
| 4. Platz 7 Pkte. | 9. Platz 2 Pkte. |
| 5. Platz 6 Pkte. | 10. Platz 1 Pkt. |

Diese Punkte werden jeweils nach den Vorläufen addiert.

Artikel 12: Finalläufe

12.1 Nach den Vorläufen kommen die punktebesten Fahrer der beiden Gruppen ins Finale A. Die Platzierungen über die Hälfte der beiden Gruppen kommen ins Finale B.

Wenn zwei oder mehrere Fahrer dieselbe Anzahl von Punkten für die Aufteilung der Finale erzielt haben, so entscheidet die bessere Platzierung im ersten Vorlauf.

12.2 Punkte Finale A

Die Fahrer erhalten folgende Punkte zugesprochen:

- | | |
|-------------------|--------------------|
| 1. Platz 40 Pkte. | 7. Platz 25 Pkte. |
| 2. Platz 35 Pkte. | 8. Platz 23 Pkte. |
| 3. Platz 33 Pkte. | 9. Platz 22 Pkte. |
| 4. Platz 31 Pkte. | 10. Platz 21 Pkte. |
| 5. Platz 29 Pkte. | 11. Platz 20 Pkte. |
| 6. Platz 27 Pkte. | 12. Platz 19 Pkte. |

12.3 Punkte Finale B

Die Fahrer erhalten folgende Punkte zugesprochen:

- | | |
|-------------------|------------------|
| 1. Platz 17 Pkte. | 6. Platz 7 Pkte. |
| 2. Platz 14 Pkte. | 7. Platz 5 Pkte. |
| 3. Platz 12 Pkte. | 8. Platz 3 Pkte. |
| 4. Platz 11 Pkte. | 9. Platz 2 Pkte. |
| 5. Platz 9 Pkte. | 10. Platz 1 Pkt. |

Artikel 13: Grande Finale

13.1 Für das Grande Finale sind die 20 Punktebesten Teilnehmer startberechtigt. Die Startaufstellung erfolgt in gestürzter Reihenfolge nach der bis dahin erstellten Tageswertung.

Wenn zwei oder mehrere Fahrer dieselbe Anzahl von Punkten erzielt haben, so entscheidet die bessere Platzierung nach dem ersten Vorlauf. Startaufstellung erfolgt wie im Anhang B beschrieben.

13.2 Punkte Grande Finale

Die Fahrer erhalten folgende Punkte zugesprochen:

1. Platz 50 Pkte.	11. Platz 20 Pkte.
2. Platz 45 Pkte.	12. Platz 18 Pkte.
3. Platz 41 Pkte.	13. Platz 16 Pkte.
4. Platz 38 Pkte.	14. Platz 14 Pkte.
5. Platz 35 Pkte.	15. Platz 12 Pkte.
6. Platz 32 Pkte.	16. Platz 10 Pkte.
7. Platz 29 Pkte.	17. Platz 8 Pkte.
8. Platz 26 Pkte.	18. Platz 6 Pkte.
9. Platz 24 Pkte.	19. Platz 4 Pkte.
10. Platz 22 Pkte.	20. Platz 2 Pkte.

Artikel 14: Allgemeines

14.1 Sollte die Zielflagge versehentlich oder bevor das führende Fahrzeug die Gesamtdistanz vollendet hat gezeigt werden, so entscheiden der Sportkommissar über einen Wiederholungslauf.

14.2 Das Ende des Rennens wird jedem Fahrer durch Zeigen der schwarz-weiß karierten Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. Bei Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl werden der Schnellste und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von deren bis dahin erreichten Rundenanzahl, abgewunken.

Sollte die Zielflagge, nach dem nicht Erreichen, der in der Ausschreibung vorgesehenen Rundenanzahl gezeigt werden, so erfolgt eine Klassierung nach der Absolvierung der ursprünglich ausgeschriebenen Distanz.

14.3 Sollte das Rennen aus Sicherheitsgründen oder wegen eines Fehlstarts abgebrochen werden, so ist dies mit der roten Flagge/Ampel bei der Start/Ziellinie und an den Ampelpositionen rund um die Strecke anzuzeigen. Die Fahrzeuge haben dann unverzüglich das Tempo deutlich zu reduzieren und langsam auf der Strecke zu Start/Ziel zu fahren.

14.4 Startprozedere

Es wird rollend gestartet. Alle Teilnehmer stellen sich gemäß der Startaufstellung auf, anschließend wird hinter einem Führungsfahrzeug eine Runde gefahren, vor der Startlinie biegt das Führungsfahrzeug ab und mittels grünen Lichtsignals wird der Start freigegeben.

Jeder Teilnehmer ist selbst für die richtige Startposition verantwortlich. Nach Freigabe der Aufwärmrunde wird diese nicht wegen eines falsch platzierten Fahrzeuges abgebrochen.

Sollte sich ein Fahrer auf Grund einer falschen Startposition einen großen Vorteil verschaffen, so wird dies mit einem Punkteabzug von 30 Punkten bei der Tageswertung durch den Rennleiter geahndet.

14.5 Unfälle und technische Gebrechen

Wenn zwei oder mehrere Fahrzeuge in der gleichen Runde ausfallen, so werden diese Fahrzeuge in der Reihenfolge wie sie zuletzt die Ziellinie überfahren haben, gewertet. Erfolgt der Ausfall in der Startrunde, so erfolgt die Wertung nach den Startpositionen.

14.6 Ist es einem Fahrer nicht möglich an einem Lauf teilzunehmen, so hat er das rechtzeitig vor dem Wertungslauf, dem Rennleiter zu melden, die Nachfolgenden Fahrzeuge rücken auf.

14.7 Flaggenzeichen

- 1) Mit der grünen Flagge wird die Rennfreigabe nach der Einführungsrunde erteilt. Sollten die Abstände der Teilnehmer zu groß sein, wird eine weitere Einführungsrunde gefahren => Die grüne Flagge bleibt oben.
- 2) Die gelbe Flagge zeigt unmittelbare Gefahr im nächsten Streckenabschnitt an.
- 3) Bei einem schwerem Unfall oder kompletter Blockade der Rennstrecke wird die rote Flagge bei Start/Ziel gezeigt, gleichzeitig werden alle roten Lichtsignale entlang der Rennstrecke eingeschaltet. Die Streckenposten an der Strecke schwenken ebenfalls die rote Flagge => RENNABBRUCH!!!!
- 4) Rote, grüne und schwarz-weiß karierte Flagge zu zeigen obliegt dem Rennleiter.

14.8 Wertung

Für die Stockcar Racing Cup Wertung werden die Ergebnisse aller Läufe der jeweiligen Klassen (F2, Saloon, Saloon Heckantrieb und Jugendklasse) herangezogen.

Die Punkte werden wie in den Artikeln oben beschrieben vergeben und pro Veranstaltung von allen Vorläufen, Finalläufen und Grande Finale zusammengezählt.

Sodass pro Veranstaltung ein Punktemaximum für einen Fahrer von 135 Punkten besteht, wenn der Fahrer alle seine Läufe gewinnt.

Tagessieger der Veranstaltung ist, wer am Tagesende die meisten Punkte erreicht hat.

Der punktebeste Fahrer am Jahresende erhält den Titel „Stockcar Racing Cup Meister <Jahr>“.

14.9 Veranstaltungen

Es werden 6 Veranstaltungen pro Jahr gefahren.

14.10 Renntermine:

Aktuelle Renntermine des Jahres sind auf der Homepage (HP) www.stockcar-racing.com unter der Rubrik – Kalender – ersichtlich.

Der Stockcar Racing Club behält sich vor, Termine auszutauschen bzw. neue Termine zu setzen. Die Teilnehmer werden mindestens vier Wochen vor einer neuen Veranstaltung g/Änderung mittels Internet/Email informiert.

14.11 Anzahl der Runden und Läufe: 1 EXTRA Training für ALLE Neulinge – 5 Runden.

Stockcar Saloon und Hecktriebklasse:

- 1 Trainingslauf zu je 6 Runden
- 3 Vorläufe zu je 8 Runden
- 1 Finallauf zu 10 Runden
- 1 Grande Finale zu 12 Runden

F2 Klasse:

- 1 Trainingslauf zu je 6 Runden
- 3 Vorläufe zu je 10 Runden
- 1 Finallauf zu 12 Runden
- 1 Grande Finale zu 15 Runden

Jugendklasse:

- 1 Trainingslauf zu je 4 Runden
- 3 Vorläufe zu je 5 Runden
- 1 Finallauf zu 6 Runden

KAPITEL VI – PARC FERME, ERGEBNISSE, PROTESTE, BERUFUNGEN

Artikel 15: Parc Fermé

Nach Ende des Grande Finale müssen alle Fahrzeuge, im Fahrerlager abgestellt werden. Das ganze Fahrerlager wird dann als Parc Fermé angesehen.

Diese verbleiben dort bis mindestens 30 Minuten nach Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse und bis zur Freigabe durch den Sportkommissar. Es ist in dieser Zeit jede Reparaturarbeit oder jedwedes Nachfüllen von Flüssigkeiten verboten.

Artikel 16: Ergebnisse

Die Ergebnisse aller Läufe müssen, sobald sie vollständig vorliegen, den Teilnehmern mittels Aushang mitgeteilt werden. Die Startaufstellungen müssen rechtzeitig vor Beginn der Läufe veröffentlicht werden.

Alle Resultate werden am offiziellen Anschlagbrett und im Sekretariat veröffentlicht.

Artikel 17: Proteste, Berufungen

17.1 Alle Proteste unterliegen den Bestimmungen der Sportregeln des Stockcar Cups. Alle Proteste müssen schriftlich und unter gleichzeitiger Hinterlegung der Protestgebühr von Euro 250,-- beim Rennleiter, dessen Stellvertreter oder in deren Vertretung beim Sportkommissar eingereicht werden. Wenn ein Protest eine Demontage und den Wiedereinbau eines Teiles des Fahrzeuges verlangt, muss der Protestwerber eine Demontagegebühr erlegen, deren Höhe von dem Sportkommissar festgelegt wird.

17.2 Die Einbringungsfrist für Proteste ist mit max. 1 Stunde nach Rennende festgelegt.

17.3 Falls ein Protest als unbegründet abgelehnt wird, kann die eingezahlte Gebühr ganz oder teilweise einbehalten werden. Wenn außerdem erkannt wird, dass der Protestierende aus böser Absicht gehandelt hat, kann ihm der Club eine Strafe auferlegen.

17.4 Jeder Bewerber hat das Recht auf Berufung, die Berufungsgebühr beträgt Euro 800,-

17.5. Regelwidrigkeiten in meisterschaftsähnlichen Wettbewerben:

Ein rechtskräftig geahndeter Verstoß, mit Ausschluss oder Enthebung eines Fahrers/Bewerbers, in einem meisterschaftsähnlichen Wettbewerb des Clubs kann in der Wertung des betroffenen Bewerbers folgendermaßen berücksichtigt werden, wenn dieses Vorgehen in der Serienausschreibung festgelegt wurde:

- Beim ersten Verstoß in der laufenden Saison werden keine Punkte vergeben
- Beim zweiten Verstoß in dieser Saison erfolgt die Streichung aus der betreffenden Wertung des meisterschaftsähnlichen Wettbewerbs.

Eine dementsprechende Entscheidung ist dem betroffenen Fahrer/Bewerber zugleich mit der Entscheidung hinsichtlich des Ausschlusses/der Enthebung nachweislich schriftlich zur Kenntnis zu bringen und eine dementsprechende Rechtsmittelbelehrung ist durchzuführen.

KAPITEL VII - PREISE, POKALE

Artikel 18: Preise

18.1 Der Ort der Preisübergabe sowie die Art der Preise werden im jeweiligen Datenblatt bekannt gegeben.

18.2 Der Ort der Preisverteilung der Stock Car Racing Cup Jahreswertung wird den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

KAPITEL VIII - SONSTIGE INFORMATIONEN

Artikel 19: Feuerlöscher

Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass im Bereich seines Teams im Fahrerlager ein Feuerlöscher mit mind. 5 kg vorhanden ist – Kontrolle durch den Rennleiter!

Artikel 20: Umweltschutz

Jeder Fahrer hat dafür zu sorgen, dass unter seinem Fahrzeug im Fahrerlager eine Plastikplane (mind. 4 x 5 m) aufgelegt ist. Es soll eine Verunreinigung des Bodens im Zuge von Wartungs- und Reparaturarbeiten verhindert werden.

Artikel 21: Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen den Stockcar Racing Club und deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österr. Rechtslage zulässig ist.

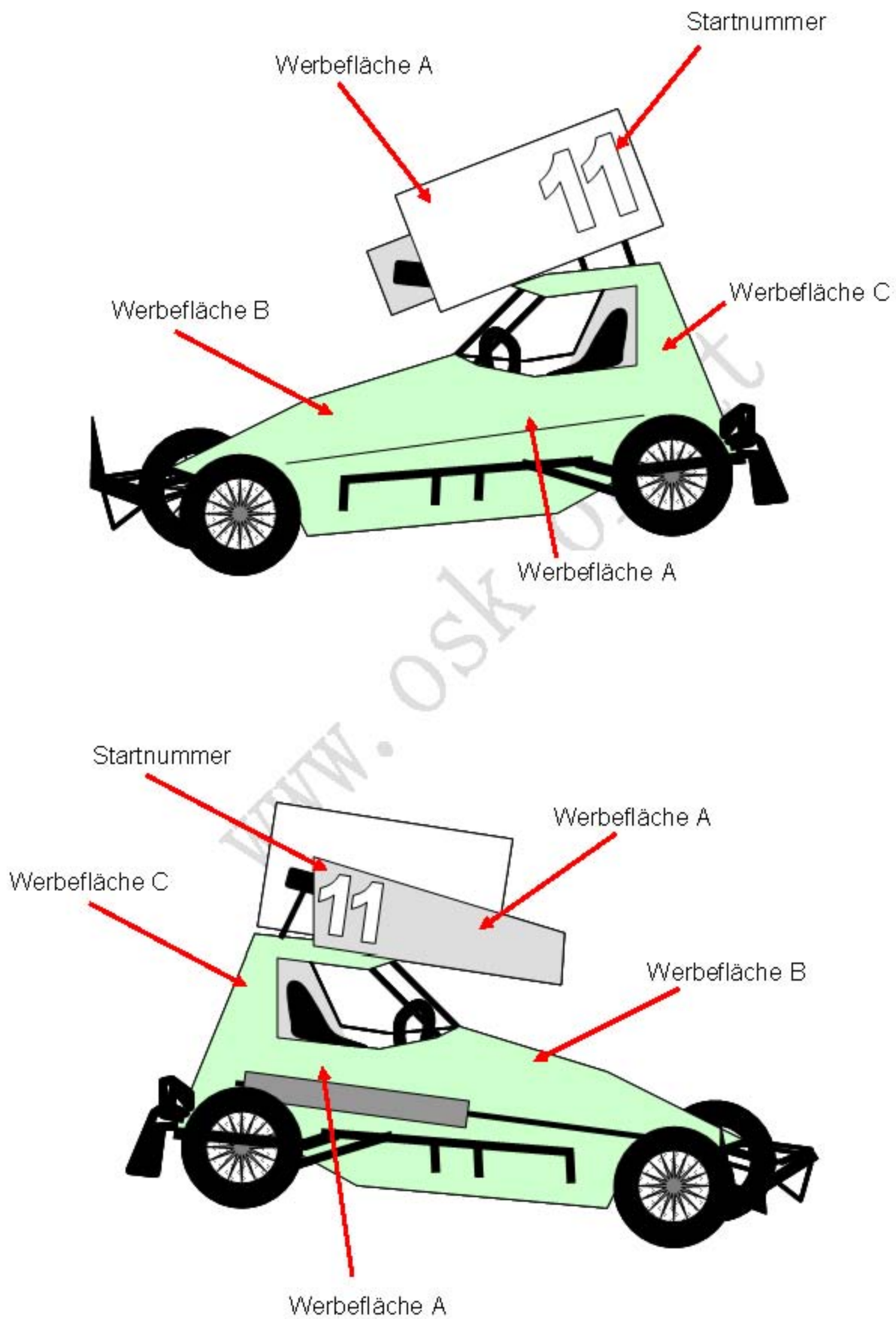
Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der Stockcar Racing Club, dem Klub, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

Artikel 22: Schiedsvereinbarung

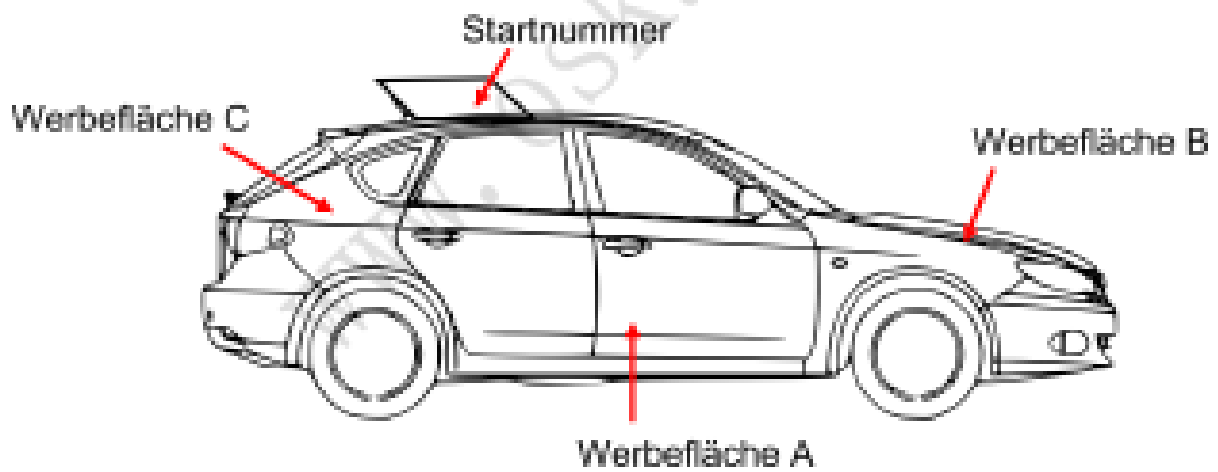
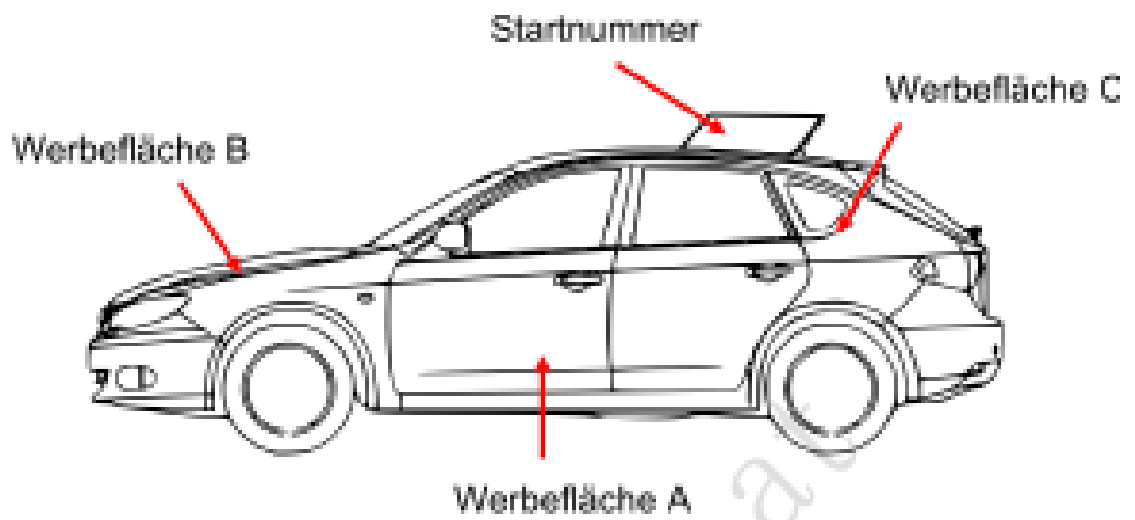
- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und des Clubs bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffene Schiedsrichter abzubufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Das Schiedsgericht Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Anhang A

Startnummern und Werbeflächen (Klasse F2):



Startnummern und Werbeflächen (Klasse Saloon, Heckantrieb und Jugendklasse):



Anhang B

Startaufstellung Stockcar - Racing - Cup

	20		19	
	18		17	
	16		15	
	14		13	
	12		11	
	10		9	
	8		7	
	6		5	
	4		3	
	2		1	

^
=====
Fahrtrichtung
=====

<===== Gesamte Fahrbahnbreite =====>